

# Verhaltenskodex für Lieferanten

Verlässlichkeit, Integrität und Nachhaltigkeit sind wichtige Aspekte im Umgang mit unseren Lieferanten. Wir sind bestrebt, mit unseren Lieferanten langfristige Partnerschaften zu pflegen und begegnen ihnen mit Respekt und Offenheit. Uns ist es wichtig, dass unsere Lieferanten und Subunternehmer einwandfreie Qualität liefern und dass sie sich an bestehende Gesetze, soziale Standards sowie Umweltanforderungen halten.

## ADRESSATEN

„Lieferanten“ als Adressaten dieses Kodex sind natürliche und juristische Personen – und mit ihnen verbundene Unternehmen –, von denen DGS Druckguss Systeme AG Lieferungen oder Leistungen empfängt.

## EINHALTUNG DES KODEX

Jeder Lieferant verpflichtet sich, die Standards dieses Kodex einzuhalten. Der Kodex ist integraler Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung zwischen DGS Druckguss Systeme AG und dem Lieferanten. Die Verletzung des Kodex kann zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung oder weiteren Ansprüchen führen. Der Lieferant wird gegenüber seinen Vertragspartnern darauf hinwirken, dass auch diese die Regelungen des Kodex einhalten.

### 1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen

Lieferanten verpflichten sich, die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen der Länder, in denen sie ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen, zu befolgen. Lieferanten haben in ihrem Geschäftsbetrieb geeignete Kontrollsysteme zu unterhalten, die Gesetzesverstöße unterbinden und ihrer Aufklärung dienen.

### 2. Achtung und Wahrung von Menschenrechten

Lieferanten haben die Menschenrechte zu wahren. Sie sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter mit Fairness, Würde und Respekt zu behandeln. Das Persönlichkeitsrecht, die Würde und Privatsphäre der Mitarbeiter wird geachtet. Jeder Lieferant hat angemessene Maßnahmen zu treffen, um in seinen Produkten keine Rohstoffe zu nutzen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die Menschenrechte verletzen.

### 3. Einhaltung von Arbeitnehmerrechten

Lieferanten haben das Recht zur Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen sowie die Prinzipien der Chancengleichheit zu beachten. Der Lieferant verpflichtet sich, Mitarbeiter bei Einstellung und Beschäftigung nicht wegen ihres Geschlechts oder Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, etwaigen Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, politischen Überzeugung oder aus ähnlichen Gründen zu diskriminieren oder Repressalien auszusetzen. Jegliche Form physischer oder psychischer Gewalt gegen Mitarbeiter sowie sexuelle Belästigungen dürfen nicht toleriert werden.

Lieferanten müssen sicherstellen keine Zwangs- oder Kinderarbeit einzusetzen oder auf andere Weise davon zu profitieren. Nationale Gesetze und internationale Vereinbarungen, die das Mindestalter von Mitarbeitern festlegen, sind von den Lieferanten zwingend zu beachten. Vergütung und Arbeitszeit von Mitarbeitern der Lieferanten muss sich im jeweiligen gesetzlichen Rahmen bewegen, fair und angemessen sein.

Die DGS Druckguss Systeme AG ist im geschäftlichen Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Wettbewerbern und anderen Beteiligten in jeder Hinsicht auf Integrität und die Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Dieser Kodex enthält Anforderungen, deren Einhaltung zwingende Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit DGS Druckguss Systeme AG ist. DGS Druckguss Systeme AG behält sich vor, diesen Kodex zu ändern und erwartet von den Geschäftspartnern, angemessene Änderungen umzusetzen.

### 4. Fairer Wettbewerb und Kartellbekämpfung

Von Lieferanten wird faires Verhalten im Wettbewerb und die Einhaltung geltender kartellrechtlicher Vorschriften erwartet. Lieferanten treffen mit DGS Druckguss Systeme AG oder Wettbewerbern keine unzulässigen Vereinbarungen und beeinträchtigen den Wettbewerb nicht in unzulässiger Weise. Unlautere Preis- oder Angebotsabsprachen, Marktaufteilungen oder der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

### 5. Korruptionsbekämpfung

In Bezug auf Korruption und Bestechung verfolgt DGS Druckguss Systeme AG eine Null-Toleranz-Politik. Korruption ist nahezu weltweit aufgrund von nationalen Gesetzen und internationalen Konventionen verboten. Nachfolgendes gilt unabhängig davon, ob gegen geltende Gesetze verstoßen wird oder nicht. DGS Druckguss Systeme AG erwartet von seinen Lieferanten dafür zu sorgen, dass Mitarbeitern von DGS Druckguss Systeme AG keine Zuwendungen in der Absicht versprochen oder gewährt werden, sich hierdurch einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Insbesondere bei Beratern und Vermittlern müssen erbrachte Leistungen und finanzielle Gegenleistungen immer in einem angemessenen Verhältnis stehen. Umgekehrt fordert, bietet, gewährt oder unternimmt der Lieferant unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kickback- oder sonstige illegale Zahlungen, Beschäftigung nahestehender Personen, Anreize, Geschenke, Entertainments, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten mit DGS Druckguss Systeme AG. DGS Druckguss Systeme AG erwartet von Lieferanten, dass diese im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden keine Form gesetzwidriger Zuwendungen dulden. Bei Ausschreibungen sind die Gesetze und Regeln fairen Wettbewerbs zu beachten.

### 6. Geldwäsche

Die Lieferanten haben sich an die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention zu halten und dürfen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten jeglicher Form beteiligen.

## 7. Verhinderung von Interessenkonflikten

Lieferanten haben ihre Geschäfte transparent und integer zu gestalten. Jede mittel- oder unmittelbar enge Beziehung zwischen Lieferanten und Mitarbeitern von DGS Druckguss Systeme AG, die Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung haben können, oder vergleichbare Fallgestaltungen, sind DGS Druckguss Systeme AG offenzulegen. Die Offenlegung hat vor Verhandlungsbeginn, bzw. so bald solche Konflikte bekannt werden, zu geschehen.

## 8. Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis und im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie werden nicht eingesetzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

## 9. Datenschutz

Lieferanten haben sich an die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu halten. Vertrauliche Geschäftsdaten, die im Zusammenhang mit DGS Druckguss Systeme AG stehen, müssen sicher aufbewahrt und dürfen ohne vorheriges Einverständnis nicht verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

## 10. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

Lieferanten haben anwendbare Import- und Exportkontrollvorschriften, Sanktionen, Embargos, Gesetze, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien für die Verbringung, die Ein-, Aus- oder Durchfuhr, die Vermittlung, den Transport und den Versand von Waren und den Technologietransfer zu beachten.

## 11. Umweltschutz und Produktsicherheit

Lieferanten haben Rechtsnormen und internationale Umweltschutzstandards zu beachten. Umweltbelastungen sind so gering wie möglich zu halten. Zur Vermeidung von Umweltrisiken und zur Verbesserung bestehender Umweltschutzstandards sind geeignete Managementsysteme zu implementieren. Es dürfen nur sichere, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, Produkte und Dienstleistungen hergestellt und an DGS Druckguss Systeme AG geliefert werden. Insbesondere dürfen diese Produkte keine Programmroutinen oder technische Vorrichtungen enthalten, die dazu dienen, gesetzliche oder regulatorische Vorgaben zu umgehen. Lieferanten sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

## 12. Natürlicher Ressourcen und Abfall Reduktion

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer und natürlichen Ressourcen fördern und die Wiederverwendung und Recyclingquote erhöhen.

## 13. Energieeffizienz, Wasserqualität und Luftqualität

Als verantwortungsvolles Unternehmen leistet die DGS Druckguss Systeme AG zusammen mit ihren Lieferanten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Ziel ist es, kontinuierlich den Stromverbrauch sowie den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren. Gleichzeitig sensibilisiert sie ihre Lieferanten und fördert klimaschonende Produktionen.

Dadurch werden die DGS Lieferanten angefordert die eingesetzte Energie aus erneuerbarem Quellen einzusetzen.

Insbesondere der Einsatz von Photovoltaik, LED-Beleuchtung, Optimierung im Bereich der Gebäudetechnik tragen zu dieser Reduktion bei.

Sie müssen zudem über geeignete Anlagen verfügen, um Emissionen oder Abwässer aus Ihrem Betrieb zu behandeln und sicherzustellen, dass diese Anlagen ordnungsgemäss gewartet und Gesetzlichen Normen entsprechen. Durch die effizienten Prozesse soll die Wassereffizienz gesteigert werden und somit reduziert der Lieferant die Wasserversorgung vor Ort.

## 14. Vertrauliche Daten und geistiges Eigentum

Lieferanten stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Geheimnisse, die anlässlich von Geschäftsaktivitäten mit DGS Druckguss Systeme AG bekannt werden, streng vertraulich behandelt und dass diese Informationen und Geheimnisse nicht unzulässig verwendet oder Dritten offengelegt werden. Lieferanten verpflichten sich, geistiges Eigentum von DGS Druckguss Systeme AG adäquat zu schützen und nicht für unlautere Zwecke einzusetzen. Geistiges Eigentum von DGS Druckguss Systeme AG darf ausschließlich in der geschäftlichen Zusammenarbeit mit DGS Druckguss Systeme AG verwendet werden.

## 15. Vertrauliche Compliance-Meldestellen (Whistleblowing)

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Arbeitnehmer, die innerhalb des Lieferantenunternehmens einen Beschwerdebericht vorlegen, vor Drohungen, Belästigungen oder anderen nachteiligen Massnahmen geschützt sind. Zudem ist für den Schutz personenbezogener Daten der meldenden und gemeldeten Personen Sorge zu tragen. Für Hinweisgebende wird die Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität während aller Phasen des Verfahrens durch das Lieferantenunternehmen erwartet.

## 16. Gesundheit und Sicherheit (Arbeitsschutz)

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sowie gegebenenfalls für sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte sorgen. Gesetze und Normen betreffend Gesundheit und Arbeitssicherheit sind zwingend einzuhalten. Das Wohlergehen und die physische wie psychische Gesundheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Fundamente des Erfolgs.

## 17. Chemikalienmanagement

Sämtliche gelieferten Erzeugnisse müssen den geltenden Gesetzen zu Chemikalien entsprechen. Der Einsatz von gefährlichen Stoffen ist zu vermeiden sowie sind diese sicher und ohne nachteilige Folgen für Menschen und Umwelt zu produzieren, zu verwenden und zu entsorgen. Wir erwarten, dass die Lieferanten Systeme einrichten, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport und der Lagerung von Chemikalien gewährleisten.

Version 1.3  
Stand Juli 2021

Ihr Andreas Müller & GL-Team  
**Andreas Müller**  
CEO DGS Druckguss Systeme AG